

Hominum confusione et Dei providentia Helvetia regitur

ZUM 1. AUGUST 1941

Dieser lateinische Spruch stammt aus dem 17. Jahrhundert. Es war das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, des Bauernkrieges und mancher anderer Gefahren und Verwirrungen. Man hat es damals vorgezogen, sich gewisse Dinge ins Ohr zu flüstern und also lieber nur lateinisch aufs Papier zu bringen. Heute begehen wir den 650. Jahrestag der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Und nach 100 Jahren Rede- und Pressefreiheit sieht es heute wieder so aus, als ob man gewisse nötige Wahrheiten nächstens nur noch hinter geschlossenen Türen und womöglich lateinisch aussprechen dürfe. Um so angebrachter ist es gerade heute, jenen alten Spruch, solange er nicht ebenfalls verboten wird, ins Deutsche zu übersetzen, damit jedermann ihn verstehen kann. Er heißt so: „Die Schweiz wird regiert durch der Menschen Verlegenheit und durch Gottes Vorsehung.“

Er redet also von der Regierung der Schweiz. Er sagt, daß es eine doppelte Schweizerische Regierung gibt: eine im Vordergrund, ausgeübt durch die Menschen, durch das Schweizerische Volk, seine Räte, Behörden und Vorgesetzte — und eine im Hintergrund, ausgeübt durch Gott, den Allmächtigen, von dem in den ersten Worten unserer Bundesverfassung die Rede ist. Und der Spruch erklärt, daß die Schweiz einerseits immer durch der Menschen Verlegenheit, d. h. durch ihre wohlmeinende, aber auch böse und lebensgefährliche Zwiespältigkeit und Unsicherheit, andererseits immer auch durch Gottes Vorsehung, d. h. seine väterliche und weise, starke und zuverlässige Fürsorge regiert wird. Es ist in der Schweizergeschichte jeweils immer beides wirksam und zu bedenken: nicht nur der Menschen Verlegenheit, sondern auch Gottes Vorsehung, aber nicht nur Gottes Vorsehung, sondern auch der Menschen Verlegenheit.

Wie das gemeint ist, kann man sich klar machen, indem man ein Schweizerkreuz zeichnet und schreibt auf den Querbalken von links nach rechts die Worte „Durch der Menschen Verlegenheit“, auf den Längsbalken aber von oben nach unten die Worte „Durch Gottes Vorsehung“. Man sieht dann zunächst, wieviel von der menschlichen Verlegenheit links und rechts offen bleibt, wie sie gewissermaßen unentschuldig, ratlos und hilflos in der Luft hängt. Man sieht dann aber auch, wie die menschliche Verlegenheit von der göttlichen Vorsehung in ihrer Mitte von oben herunter durchkreuzt und wie sie von dort her an dieser Stelle gehalten und getragen wird, so daß sie weder links noch rechts herunterfallen kann, obwohl das beiderseits unvermeidlich erscheint.

Die Art, wie die Schweiz durch das Schweizerische Volk und durch seine Vertrauensmänner regiert wurde und bis auf diesen Tag regiert wird, ist dadurch bedingt, daß wir ein kleines Volk sind, daß unser Land sich in der Mitte zwischen anderen, viel größeren Ländern befindet, daß alle geistigen, politischen, wirtschaftlichen Bewegungen und Verhältnisse da draußen uns unmittelbar mit angehen, daß den ansehnlichen Mächten da draußen gegenüber unsere eigene Macht nur eine bescheidene sein kann, daß wir nun trotzdem unser eigenes Schweizerisches Wesen behaupten, behalten und weiter ausbilden möchten, daß uns das aber wiederum dadurch schwer gemacht ist, daß die Interessen, die Ueberlieferungen, die Ueberzeugungen unter uns selbst so vielfältig und wohl auch gegensätzlich

sind wie die Bodengestalt, das Klima, die Lebensbedingungen, die Sprachen der verschiedenen Schweizerischen Landschaften. Diese Schweiz zu regieren ist notwendig eine Sache der Verlegenheit. Wem und was sollen wir unter diesen Umständen zuerst gerecht werden: unserer Selbständigkeit oder dem unvermeidlichen Druck von außen?, der Schweizerischen Idee der genossenschaftlich-bündischen Freiheit und der uns damit anvertrauten Mission dem ganzen Europa gegenüber oder den wahrhaftig auch gebieterischen Notwendigkeiten des Brotkorbes und des Kohlenfessels?, dem Ganzen des Schweizerischen Bundes als solchem als dem Haupt und Träger aller seiner Glieder oder den einzelnen Landesgegenden, Kantonalstaaten und Erwerbsklassen, die nun einmal die Glieder sind, ohne die auch das Ganze als solches nicht leben kann? Wann konnte es anders sein, als daß der verantwortlich Regierende in der Schweiz (und das sollte ja wirklich zuerst jeder einzelne Schweizerbürger sein) zugleich nach allen diesen verschiedenen Richtungen zu blicken und danach seine Entscheidungen einzurichten hatte? Es ist klar, daß auch die wohlmeinendste Schweizerische Politik unter diesen Umständen nur eine Politik der Verlegenheit sein, daß die Schweiz eigentlich dauernd nur in Form von halben Lösungen, von vorläufigen Regelungen, von Vermittlungsversuchen, von mehr oder weniger ehrlichen und erfolgreichen Kompromissen (zu deutsch: Ruhhändeln) regiert werden kann. Reden wir nicht von den Entscheidungen unserer Räte und Behörden, obwohl da im Blick auf Vergangenheit und Gegenwart vieles zu sagen wäre! Frage ein jeder sich selbst: Bei welcher Abstimmung oder Wahl befanden und befinden wir uns nicht gerade bei ernstester Prüfung der jeweils vorliegenden Frage in Verlegenheit? Wann konnten und können wir uns ohne Verlegenheit schließlich so oder so entschließen? Hängt es nur mit Faulheit und Gleichgültigkeit und nicht doch auch mit dieser Verlegenheit zusammen, daß bei allen diesen Anlässen ein so schöner (oder vielmehr unschöner) Prozentsatz der Schweizerbürger lieber zuhause zu bleiben pflegt? Wer verlegen ist, was er tun soll, der kann ja auch auf die Auskunft verfallen, gar nichts zu tun — auch unseren Räten und Behörden scheint diese Auskunft übrigens nicht ganz unbekannt zu sein — aber auch wer diese Auskunft für schlecht hält und auf alle Fälle etwas tun will, wird nicht gut leugnen können, daß auch sein Tun irgendeine Verlegenheitsauskunft, irgendeine Notlösung bedeutet. Darum gehört auch das dem Ausländer so wenig einleuchtende Schimpfen nach jeder vom Volk selbst oder von den Räten und Behörden vollzogenen Entscheidung — das berühmte Appenzeller Landrecht — so wesentlich zum Bilde unseres Schweizerischen Regierens. Für hundertprozentige Richtigkeiten, für Patentlösungen, für absolute Worte, Verheißungen und Erwartungen ist in der Schweizerischen Politik — gerade wenn sie absolut Schweizerisch sein und bleiben will — kein Raum. Wir müßten aus unserer Haut und Lage in eine ganz andere versetzt werden, wenn sich das ändern sollte. Daß wir uns dieser unserer Regierungsart zu rühmen hätten, davon kann keine Rede sein. Es ist nämlich — und wenn wir es noch so gut meinten, und wenn wir tausend gute Gründe dafür vorzubringen hätten — eine böse und dementsprechend eine lebensgefährliche Sache, wenn ein Staatswesen durch lauter Verlegenheitsauskünfte regiert wird. Ich will das, was daran

böse ist und die daraus folgenden Gefahren nicht ausmalen. Sie stehen uns gerade heute vor Augen. Laßt uns aus der Not keine Tugend machen! Es wäre zweifellos besser und höchst wünschenswert, daß die Schweiz anders als durch der Menschen Verlegenheit regiert würde. Sie könnte an irgendeiner solchen Verlegenheitsauskunft eines Tages zugrunde gehen. Es war in den nun 650 Jahren Schweizergeschichte mehr als einmal nahe daran, daß das geschah. Aber da hilft nun kein Wünschen und Klagen und auch keine bessere Einsicht: die Schweiz wäre nicht die Schweiz, wenn sie nicht regiert würde durch der Menschen Verlegenheit. So steht es im Vordergrund der Schweizergeschichte. So steht es mit dem Querbalken des Schweizerkreuzes.

Aber die Sache hat einen Hintergrund und das Schweizerkreuz hat einen Längsbalken: Gottes Vorsehung. Gott gehört uns Schweizern sowenig wie irgendeinem anderen Volk. Aber ihm gehört die Schweiz, wie die ganze Erde, wie alle Länder ihm gehören. Daß die Schweiz ihm besonders gut gefalle, das wollen wir, obwohl sie uns und wohl auch manchem Fremden besonders gut gefällt, nicht behaupten. Aber warum sollten wir nicht annehmen, daß er tatsächlich auch an der Schweiz sein Gefallen habe? Daß es irgendwelche schweizerische Tugenden und Großtaten gäbe, die Gott gewissermaßen zu einem ausnahmsweisen Schutz- und Trutzbund ausgerechnet mit uns, mit der schweizerischen Eidgenossenschaft verpflichteten, das wäre anmaßend und töricht kalkuliert. Es wird aber wohl so sein, daß er uns dahin versetzt hat, wo wir uns nun einmal befinden, und daß wir darauf zählen und bauen dürfen: für das, was aus uns wird an diesem unserem Ort, übernimmt er die Verantwortung, er in seiner ganzen Barmherzigkeit, Weisheit und Allmacht. Und nun ist eines sicher: er hat es nun 650 Jahre lang so gewollt, zugelassen, gefügt und bestimmt, daß es diese unsere Schweiz geben darf, daß wir bis auf diesen Tag keine Deutschen, keine Franzosen, keine Italiener sein müssen. Die ganze Verlegenheit, in der wir uns selbst regieren, hat ihn bis jetzt nicht daran gehindert, es so zu wollen und zu fügen. Die Schweiz ist dank seiner Fürsorge an keiner der Verlegenheitsausflüchte ihrer menschlichen Regierung zugrunde gegangen. Er hat sie durch die Lebensgefahr, in die sie durch die Notlösungen und Kompromisse ihrer menschlichen Regierung oft genug geraten war, immer wieder hindurchgeführt, ohne daß sie ihr zum Verderben werden durften. Wir müssen nachträglich staunen darüber, daß es so ist: wie der Reiter staunte, der über das Eis des Bodensees geritten war oder wie jener Mann gestaunt haben mag, der sich in einem großen Gummiball über den Niagarafall hinuntertreiben ließ. Aber es ist so. Gott hat bis jetzt aus der schweizerischen Verlegenheit mindestens ebensoviel zu machen gewußt wie andernwärts aus den Absolutheiten und hundertprozentigen Richtigkeiten, mit denen man dort regieren zu können meinte und wohl auch tatsächlich regierte. Im Gegenteil: wieviel große und kleine Staaten und Reiche da draußen, die nicht in unserer Verlegenheit waren, sind in diesen 650 Jahren gekommen und gegangen, während die Schweiz mit ihrer dauernd verlegenen Regierung immer noch da ist — sicher nicht kraft unserer Notlösungen und Kompromisse, wohl aber weil Gott wunderbarerweise auch mit ihnen bis auf diesen Tag etwas anzufangen wußte, und nun eben dies angefangen hat: die Schweiz als Schweiz zu erhalten bis auf diesen Tag. Was wollte er nur damit? Ich denke, daß wir das nicht wissen können, daß uns das auch nichts angeht und daß wir uns aller geistreichen Spekulationen darüber gänzlich ent schlagen sollten. Es könnte ja alles auch ganz anders sein. Er könnte es wirklich auch anders gehalten haben und es steht uns nicht an, uns nachträglich

vorzumachen, daß er es so halten mußte. Wir können uns nur das sagen, daß er es tatsächlich so gehalten hat und daß wir ihm dadurch zu Dank verpflichtet sind: zu um so heißerem Dank, je besser wir wissen, was wir an der Schweiz haben, was wir entbehren müßten, wenn sie in irgendeiner der alten Krisenzeiten zugrunde gegangen wäre und was wir verlieren würden, wenn sie heute zugrunde gehen sollte. Es ist Gnade, daß bis jetzt alles, das ganze verlegene menschliche Regieren der Schweiz immer noch und noch einmal zu dem Ergebnis geführt hat, daß uns die Schweiz erhalten blieb. Bekennen wir klar und deutlich, daß Gott es uns nicht schuldig ist, daß sie fernerhin erhalten bleibe! Gottes Vorsehung wäre um kein Haar weniger barmherzig, weise und allmächtig, wenn seine Regierung die Schweiz morgen in das Gericht und in den Untergang führen würde. Wir dürften uns darüber nicht wundern. Wir dürften Gott deshalb nicht zürnen. Wir dürften ihm deshalb nicht kündigen. Wir müßten dann bekennen, daß wir das mit unseren dauernden Verlegenheitsauskünften überreichlich verdienten. Die Schweiz hat ihre Zukunft wie ihre Vergangenheit in Gottes Gnade ganz allein. Denn es ist wirklich nicht abzusehen, daß sie auch in Zukunft anders als durch der Menschen Verlegenheit regiert werden wird. Diese aber ist alles andere als eine Garantie für ihren Fortbestand. Gottes gnädige Regierung der Schweiz allein gibt uns diese Garantie. Gnade verlangt aber Dankbarkeit: keine halbe — hier gibt es keinen Ruhhandel! — sondern ganze, und keine faule, sondern lebendige, tätige, entschlossene und opferbereite Dankbarkeit. Gnade verlangt, daß wir verlegenen Schweizer nach Vergebung unserer besonderen schweizerischen Sünden schreien. Gnade verlangt, daß wir Schweizer darum bitten, daß Gott uns gnädig bleibe und daß wir — sei es denn: fernerhin in großer Verlegenheit — durch unseren ganzen Einsatz für die Schweiz zeigen, daß wir die uns erwiesene Gnade zu schätzen wissen, daß wir mit ihr stehen und fallen, leben und sterben wollen. Gnade verlangt, daß wir sie haben wollen, so wie sie uns angeboten und gegeben ist. Wollten wir sie nicht mehr haben, würden wir aufhören, sie als Gnade zu verstehen, sie als Gnade zu erbitten und dementisprechend auch zu arbeiten, zu kämpfen und zu leiden, wie könnten wir uns dann wundern, wenn sie uns nicht mehr angeboten und geschenkt würde, wenn Gottes Regierung der Schweiz aufhören würde, eine gnädige Regierung zu sein, wenn sie in einem Gericht über die Schweiz ihre Fortsetzung finden würde? Unsere menschliche Verlegenheit für sich und allein würde uns davor sicher nicht behüten. Es bleibt uns, wenn wir die Schweiz erhalten wollen, tatsächlich nichts übrig als dies: die göttliche Vorsehung zu preisen, und zwar aufrichtig und tätig zu preisen als die Regierung der Gnade Gottes, die das allein möglich und wirklich machen kann.

Wir verstehen jetzt vielleicht, daß es kein Zufall ist, wenn die Schweizerfahne keinen Adler und keinen Löwen, keinen Stern und keine Sonne, sondern eben das Kreuz zeigt. Es ist das Zeichen der göttlichen Vorsehung, durch die die menschliche Verlegenheit gehalten und getragen wird. Es ist das Zeichen der Gnade Gottes für sündige Menschen. Es ist das Zeichen Jesu Christi, der wahrer Gott und wahrer Mensch ist, in welchem der allmächtige Gott, von dem unsere Bundesverfassung redet, für die ohnmächtigen Menschen eingetreten ist und sich dahingegeben hat. Dieses Zeichen dürfte keinem, dem die Schweiz lieb ist, nun doch zu einem bloßen Zufall werden. Es hängt alles daran, daß an diesem 1. August (aber nicht nur am 1. August) einige recht erkennen, daß uns gerade dieses Zeichen lebensnotwendig ist. Auf diese einigen wird in der schweren Zeit, der die Schweiz entgegengeht, letztlich alles ankommen.

Prof. K. Barth